

Israels Siedlungspolitik verstößt laut UN-Gericht gegen Völkerrecht

Stand: 17:03 Uhr | Lesedauer: 3 Minuten



Pro-israelische Demonstranten protestieren vor dem höchsten Gericht der Vereinten Nationen

Quelle: dpa/Lina Selg

Die israelische Siedlungspolitik in besetzten palästinensischen Gebieten verstößt nach Auffassung des höchsten UN-Gerichts gegen internationales Recht. Israel mache sich faktisch der Annektierung schuldig, stellt der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag fest.

Die Siedlungspolitik (/themen/israel-siedlungspolitik/) Israels verstößt nach Ansicht des Internationalen Gerichtshof in Den Haag gegen das Völkerrecht. „Das Überführen von Siedlern ins Westjordanland und nach Jerusalem sowie die Aufrechterhaltung ihrer Präsenz durch Israel verstößt gegen Artikel 49 der Vierten Genfer Konvention“, erklärte der aus 15 Mitgliedern aus aller Welt bestehende IGH am Freitag. Auch die Nutzung natürlicher Ressourcen sei unvereinbar mit den völkerrechtlichen Pflichten Israels als Besatzungsmacht. Das IGH-Gutachten ist nicht bindend.



Ihr Assistent mit KI

Journalismus neu erleben und produktiver werden – lernen Sie unsere

Themenwelten kennen

WELTGO! ENTDECKEN ([HTTPS://GO.WELT.DE?SOURCE=QINLINEBANNER](https://go.welt.de?source=QINLINEBANNER))

Nach Ansicht des IGH ist auch die fortgesetzte Präsenz Israels in den besetzten Gebieten rechtswidrig und muss beendet werden. Israel missbrauche seinen Status als Besatzungsmacht im Westjordanland und in Ostjerusalem für eine Politik der Annexion von Gebieten, der ständigen Kontrolle und des Baus von Siedlungen, erklärte der IGH. Dieses Vorgehen mache Israels Anwesenheit dort rechtswidrig. Sie solle daher so schnell wie möglich beendet werden. Die Verlesung des Gutachtens dauerte noch an.

Israel hat das Westjordanland, Ostjerusalem und den Gazastreifen im Sechstagekrieg 1967 erobert. Aus dem Gazastreifen zog es sich 2005 zurück, Ostjerusalem hat es annektiert und bezeichnet das Westjordanland als umstrittenes Gebiet, über dessen Zukunft in Verhandlungen entschieden werden solle. Gleichzeitig siedelt Israel in Ostjerusalem und im Westjordanland jedoch Staatsbürger an, um seine Kontrolle über diese Gebiete zu festigen. Die internationale Gemeinschaft betrachtet alle drei Territorien im Allgemeinen als besetzte Gebiete. Die Palästinenser beanspruchen sie für einen eigenen, unabhängigen Staat.

Bei einer IGH-Anhörung im Februar warf der damalige palästinensische Außenminister Riad Malki Israel Apartheid vor und forderte das Gericht auf, die Besetzung für illegal zu erklären und ihr bedingungsloses Ende anzuordnen, um die Hoffnung der Palästinenser auf einen eigenen Staat aufrecht zu erhalten.

Israel bezeichnet die Vereinten Nationen und internationale Gerichtshöfe regelmäßig als unfair und voreingenommen und hatte keine Rechtsvertreter zu den Anhörungen geschickt. Es erklärte lediglich schriftlich, die dem Gericht gestellten Fragen seien voreingenommen und würden „Israels Recht und Pflicht, seine Bürger zu schützen, nicht anerkennen“. Israels Sicherheitsbedenken werde ebenso wenig Rechnung getragen, wie israelisch-palästinensische Vereinbarungen, etwa über „den dauerhaften Status des Gebiets, Sicherheitsvereinbarungen, Siedlungen und Grenzen“ zu verhandeln.



Einfluss auf internationale Meinung

Das IGH-Gutachten dürfte mehr Einfluss auf die internationale Meinung zu Israels Vorgehen in den

besetzen Gebieten haben als auf die israelische Politik. Aus rechtlicher Sicht werde Israel wohl weiter isoliert, sagte der Konfliktforscher Erwin van Veen von der Denkfabrik Clingendael in Den Haag. Das könne dazu führen, dass weitere Länder den noch nicht existenten Staat Palästina anerkennen, wie zuletzt Norwegen, Spanien und Irland. Auch stärke das Gutachten Gruppen, die sich für Boykott, Desinvestition und Sanktionen gegen Israel einsetzen. Die Politik Israels werde sich aber kaum ändern.

Es ist nicht das erste Mal, dass der IGH um ein Rechtsgutachten zur israelischen Politik gebeten wurde. Vor zwei Jahrzehnten stufte das Gericht die von Israel errichtete Trennungsmauer im Westjordanland als völkerrechtswidrig ein. Israel boykottierte das Verfahren und ließ die Mauer unangetastet. Die Palästinenser sagen, das Bauwerk komme einem massiven Landraub gleich, da es häufig in das Westjordanland hineinreiche.

AP/dpa/säd/krö

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/252612428>